

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Reudorf, Ortmannsdorf, Wilsen St. Nicola, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermüssen, Kubchnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 295

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

59. Jahrgang. Sonntag, den 19. Dezember

Haupt-Insertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk

1909

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtags nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Abbestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Buchhändler Straße Nr. 5b, alle Kaiserlichen Postämtern, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfg. berechnet. Reklamazeile 30 Pfg. aus umhüllter Stelle kostet die zwölfspaltige Zeile 30 Pfg. Fernsprech Anschluss Nr. 7. Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Die Erhebungsformulare für die **Milzbrandstatistik** werden vom 1. Januar 1910 ab bei den Amtshauptmannschaften vorrätig und im einzelnen Bedarfsfalle dort zu haben sein.
Dresden, den 8. Dezember 1909.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Das im Grundbuche für Hohndorf Blatt 159 auf den Namen des **Franz Ahlmann** eingetragene Grundstück soll am

3. Februar 1910, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,6 Nr. groß und auf 13850 M. — Pf. geschätzt; es besteht aus Wohnhaus mit eingebautem Verkaufsladen und Hofraum, liegt an der Dorfstraße und trägt die Grundbuchnummer 17 C sowie die Flurbuchnummer 54 d.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen, das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. Oktober 1909 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lichtenstein, den 17. Dezember 1909.

Königliches Amtsgericht

Sparkasse Lichtenstein.

Vom 1. Januar 1910 ab tägliche Verzinsung der Einlagen.

Zinssfuß 3 1/2 %/o. Reservefonds 524000 M.

Das Wichtigste

- Die Zweite Kammer des sächsischen Landtages hielt gestern ihre letzte Sitzung vor den Weihnachtsferien ab, in der über zwei Petitionen verhandelt wurde.
- Die Personenschiffahrt auf der Elbe ist eingestellt worden.
- Die preussische Regierung hat beim Bundesrat den Entwurf eines Reichsgesetzes über den Abzug von Kalkulfen eingereicht.
- Im österreichischen Abgeordnetenhaus dauert die tschechische Obstruktion seit 72 Stunden fort.
- Der französische Senat hat das Gesetz über die Altersversorgung der Arbeiter in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.
- Der Präsident von Nicaragua hat sein Amt niedergelegt. Nun dürften die Unruhen bald aufhören.
- Ein neues in Australien angenommenes Gesetz stellt die Führer von Arbeiterausständen unter Gefängnisstrafe.

Zum Tode des Königs Leopold.

Aus allen Teilen Belgiens laufen Nachrichten über die Anteilnahme der Bevölkerung beim Tode des Königs ein. Den Abendblättern zufolge wird die Leiche des Königs heute abend vom Schlosse Laeken nach dem Brüsseler Stadtschloß gebracht werden. Die Beerdigung ist auf Mittwoch festgesetzt. Am Donnerstag wird der Thronfolger, bei dem im Laufe des gestrigen Nachmittags das Ministerium erschienen war, um zu konsolidieren, den Eid auf die Verfassung ablegen. In den Retrologen, die dem verstorbenen König von den Morgenblättern gewidmet werden, kommt überall die Empfindung zum Ausdruck, daß das Land in Leopold II. einen bedeutenden Herrscher und eine Persönlichkeit von ungewöhnlichen Gaben verloren hat. Er hat aber auch strenge Richter, die mit manchem Charakterzuge des Königs nicht einverstanden sind. Der neue König wird von allen Zeitungen mit Achtung und Sympathie begrüßt.

König Albert I.

Beit im 34. Lebensjahr. Er wurde am 8. April 1875 in Brüssel geboren. Sein Vater war der einzige Bruder des verstorbenen Königs, Prinz Philipp, Graf von Flandern, aus dessen Ehe mit der noch lebenden Prinzessin Maria von Hohenzollern-Sigmaringen zwei Söhne und zwei Töchter hervorgegangen sind. Der älteste Bruder des neuen Königs, Prinz Balduin, fand 1891 einen geheimnisvollen Tod unter Umständen, die der Öffentlichkeit bis heute unbekannt geblieben. Der Vater starb im November 1905 in Brüssel. König Albert hat es verstanden, sich bereits als Thronfolger bei den Belgiern populär zu

machen. Seine persönliche Liebenswürdigkeit, seine Abneigung gegen äußeren Prunk, die Schlichtheit seines Auftretens haben ihm viele Herzen gewonnen. Die künftige Bevölkerung verdankt ihm die Debung der belgischen Hochseefischerei durch Schenkung einer Reihe von vorbildlich ausgerüsteten Fischerbooten, die den Namen „Bisibis“ tragen und durch Einrichtung zweckmäßiger Anstalten um Räucher- und Bepackden der Fische am Land. Auch für andere Gebiete des praktischen Lebens, besonders für technische Fragen, hat König Albert lebhaftes Interesse bekundet. In neuerer Zeit beschäftigte er sich viel mit dem Problem der Luftschiffahrt. Früher zog ihn das Eisenbahnwesen an, und er hat es sich nicht nehmen lassen, gelegentlich nach berühmten Mustern auch als Lokomotivführer zu fungieren. Die belgischen Intellektuellen haben es ihm nicht verzeihen daß er im vergangenen Jahre in einer Versammlung, die im Brüsseler Rathaus unter dem Vorsitz des Sozialisten Edmond Beaud statt fand, schöne Worte zum Ruhm des Vaters Emile Verhaeren gefunden hat.

Im belgischen Senat, in dem seit 1893 allen mündigen belgischen Prinzen ein Sitz zusteht, hat König Albert in den letzten Jahren wiederholt das Wort ergriffen. Viel bemerkt wurde seine Rede vom Januar 1908 über die Notwendigkeit eigener belgischer Schiffsahrtslinien und den Nutzen einer kleinen belgischen Kriegsmarine. Gleich seinem Onkel hat er sich stets als Anhänger der jetzt beschlossenen Deeresreform bekant. Im übrigen beobachtete König Albert als Thronfolger in politischen Fragen stets die Zurückhaltung, die für den konstitutionellen Staatsoberhaupt Pflicht ist. Als es aber im vorigen Jahre galt, einen Hauslehrer für den jetzigen Kronprinzen Leopold zu ernennen, fiel die Wahl des damaligen Thronfolgers auf einen liberalen Lehrer der antikerischen Brüsseler Gemeindefchule. Dieser angebliche Verrat am Katholizismus zog dem Prinzen heftige Angriffe eines Teils der ultramontanen Presse zu. Die Popularität des neuen Königs ist durch seine Reize nach dem Kongo im vergangenen Frühling und Sommer stark gewachsen. Bei seiner Rückkehr wurde er mit Ovationen empfangen, wie die Belgier sie Leopold II. seit langen Jahren nicht mehr zuteil werden ließen. Beseidend für das Wesen des Prinzen und für seinen Drang, sich selbständig und unaufgefordert zu unterrichten, ist die wenig bekannte Tatsache, daß er stets die Reporterfakte einer maritimen Zeitschrift bei sich trägt; er hat diesen Ausweis hauptsächlich dazu benutzt, sich die Häfen von Holland und Frankreich mit eigenen Augen und ohne fremde Führung anzusehen.

Kronprinz Leopold.

Der nunmehrige Thronfolger ist Prinz Leopold, der älteste Sohn des Königs Albert und der Königin Elisabeth, der Tochter des bayerischen Herzogs Karl Theodor, der am 3. November 1901 in Brüssel ge-

boren ist. Der jetzt achtjährige Kronprinz hat noch einen jüngeren Bruder Karl, geboren am 10. Oktober 1903, und eine jetzt dreijährige Schwester, die Prinzessin Marie. Die Großjährigkeit erreichen die belgischen Prinzen mit achtzehn Jahren.

Es liegen hierzu noch folgende Telegramme vor: Aus Brüssel wird hierher gemeldet, daß die Mitglieder der königlichen Familie aus freien Stücken dem Kranzlenzimmer fernblieben, als der Pater von Laeken den König mit den Sterbefragmenten verließ. Der Pater hätte dies, wie man versichert, mit dem Zufuge bestätigt, daß er die angeführte der Baronin Vaughan vollzogene heilige Handlung vor den strengen Zählungen der Kirche voll verantworten könne, da er sich vorher vergewissert habe, daß die Baronin Legitime Rechte hätte, sich in diesem heiligen Augenblick zur Seite des Königs zu befinden. Der Pater wollte damit die Meldung des Soir bestätigen, daß die Ehe des Königs mit der Baronin Vaughan, geborenen Karoline Lacroix, auf Grund einer kirchlichen Trauung auch nach dem kanonischen Recht unanfechtbar ist. Die Meldung des Soir hat, wie der Temps berichtet, am Hof und in der Bevölkerung den stärksten Eindruck gemacht, weil dadurch alle Meldungen, die sich auf Testamentänderungen jüngster Tages beziehen, an Glaubwürdigkeit gewinnen.

Brüssel. Die Baronin Vaughan hat Laeken verlassen und ist nach Paris zurückgekehrt. Die kirchliche Trauung des Königs mit ihr hat in Belgien keine rechtlichen Folgen, da die Ehe, selbst wenn sie in Italien geschlossen war, hier hätte eingetragen und veröffentlicht werden müssen, was nicht geschehen ist. Es fragt sich nun, ob die beiden Kinder der Baronin Vaughan, die 5 und 3 Jahre alt sind, als anerkannte Kinder ebenso wie die ehelichen des Königs mit Bezug auf das Vermögen nach belgischem Gesetz erbberechtigt sind. Vorläufig scheint der König diesen Kindern und der Baronin Vaughan bei weitem den Löwenanteil seines Vermögens zugesichert zu haben. Zum Kampf um die Erbschaft sind die Töchter des Königs bereits auf dem Plane erschienen; insbesondere wird Prinzessin Louise, die ja viel Geld gebraucht und verbraucht, diesen mit allem Nachdruck führen. Ob sie dabei auch in ihre Gläubiger denkt? Auf verschiedene angebliche Schenkungen an die Baronin Vaughan wurde bereits Beschlagnahme gelegt. Wie die „Ark. Ag.“ erzählt, hat der König das väterliche Erbe abzüglich der an den Staat gelangten Schenkungen seinen Töchtern vermacht, es wird auf 15 Millionen geschätzt. Ueber die großen Summen, die der König im Konak hat und bei anderen Unternehmungen gewonnen hat und die auf etwa 80 Millionen zu schätzen sind, glaubt er das volle Recht zu haben, verfügen zu können, wie er will, d. h. sie werden in der Hauptsache der Baronin Vaughan und ihren Söhnen zu gute kommen.

Hauben
für und Tuch
95 Pfg.

tblätze
zwei Reihen
5.50
6.00
9.00

Bettbezüge
5.50
6.00
5.00

ttücher
Hohlsaum
4.00, 3.50
inen- u. Refjel-
0.00, 2.50, 2.00

entbettücher
0, 1.50, 95

Schlaf- u.
ppdecken
4.00, 2.50

inlleider
1.15
95 Pfg.

Konserven
75 Pfg. an
35
65
38
75
35
46
75
75
45
32

Markt.

lichen, guten

und Teilnahme
nieren
amfl" und
g u. Gornas-

Lichtenstein.